



# STADT RADEBEUL - DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **SR 37/10 – 09/14**

Gremium:

Stadtrat

federführendes Amt: Stadtplanungs- u. Bauaufsichtsamt

**Stand des Verfahrens:**

<b>Gremium:</b>	Stadtrat		<b>Sitzungstermin:</b>	15.09.2010	
<b>Beratungsstatus:</b>	x	zur Beschlussfassung	<b>Öffentlichkeit:</b>	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

**Beschlussfassung:**

<b>abgestimmt am:</b>	15.09.2010	<b>ausgefertigt am:</b>	17.09.2010		
<b>stimmberechtigte Mitglieder:</b>				35	
<b>davon anwesend:</b>	27	<b>Nichtteilnahme:</b>	0		
<b>dafür:</b>	15	<b>dagegen:</b>	4	<b>Enthaltungen:</b>	8

Siegel, Unterschrift

**Gegenstand der Vorlage:**

**Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 79 „Eduard-Bilz-Straße“**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 15.09.2010 für den Bereich westlich der Eduard-Bilz-Straße zwischen Augustusweg im Norden und einschließlich des Grundstücks Eduard-Bilz-Straße Nr. 40, einen Bebauungsplan aufzustellen.

**Planungsziel:**

Der Bebauungsplan hat das Ziel, Regelungen für die straßenbegleitende Bebauung westlich und für ein Grundstück östlich der Eduard-Bilz-Straße zu treffen sowie deren Einheit mit den dazugehörigen parkartigen Grundstücken weiterhin zu sichern. Die Erhaltung von Natur und Landschaft soll den Vorrang vor einer baulichen Verdichtung im rückwärtigen Grundstücksbereich behalten.

**Geltungsbereich des Bebauungsplanes:**

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
SEA	15.06.2009	nö		x		x	
SR	15.09.2010	ö		x			x

Fassung vom: 28.06.2010

Dateiname :Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 79 Eduard-Bilz-Straße

*lsh*

Flurstücke der Gemarkung Oberlöbnitz: 50/1, 50/2, 50m, 50q, 50r, 55/3, 55/4, 50e, 50e, T.v. 50/4

**rechtliche Grundlagen:**

§ 3, BauGB

**Angabe der finanziellen Auswirkungen:**

finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	x	nein
<b><u>Bestätigung:</u></b>	Mitzeichnung federführendes Amt:		<i>Wendtsche</i>	Datum:		<i>02.02.10</i>
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		<i>Wendtsche</i>	Datum:		<i>02.02.10</i>

*Wendtsche*  
Wendtsche

**Begründung:**

Grundstücke, auf denen große, häufig parkartig angelegte rückwärtige Gärten mit den straßenbegleitend angeordneten, häufig villenartig gestalteten Wohnhäusern und den Vorgärten eine Einheit bilden, sind häufig in Radebeul anzutreffen und tragen sehr wesentlich zum hochwertigen Stadtbild Radebeuls bei.

Städtebauliche Entwicklungen im Umfeld des Plangebietes, die von diesem Prinzip abweichen, erschweren die planungsrechtliche Sicherung insbesondere der unverbauten Gartenbereiche der Grundstücke innerhalb des Plangebietes. Diese zu erhalten ist jedoch planerisches Ziel. Darüber hinaus soll das zulässige Maß der Bebauung des östlichen Eckgrundstücks Eduard-Bilz-Straße/Augustusweg geregelt werden.

Der Bebauungsplan soll auch die bauliche Entwicklung des seit langem leerstehenden Grundstücks Eduard-Bilz-Straße 40 steuern.

Der überwiegende Teil der bestehenden Wohnhäuser im Plangebiet steht unter Denkmalschutz.

Anlage: Lageplan (unmaßstäblich) mit Geltungsbereich

Tatsache vom 28.06.2010

Anstellungsbeschluss B-Plan 79 „Eduard-Bilz-Straße“

